

**Beschluss des Kantonsrates
über die Erledigung der Motion
KR-Nr. 39/2024 betreffend Regelklassen
endlich wirksam entlasten**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. August 2026,

beschliesst:

I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Motion KR-Nr. 39/2024 erledigt ist.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 3. März 2025 folgende von Kantonsrätin Anita Borer, Uster, Kantonsrat Christoph Ziegler, Elgg, und Kantonsrätin Angie Romero, Zürich, am 29. Januar 2024 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Bildungsgesetzgebung wie folgt zu ändern:

Es ist gewährleistet, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, in einer Kleinklasse beschult zu werden, wo dies für das Kind und/oder für den Unterrichtsbetrieb der Regelklasse angezeigt ist. Der Wechsel von einer Kleinklasse in eine Regelklasse soll möglich sein und in der Regel auch angestrebt werden.

Nur wo eine Kleinklasse aus ökonomischen Gründen ausnahmsweise nicht möglich ist, sind vergleichbare Auszeitstrukturen anzubieten. Auch bei diesen sollen aber die Klassenlehrpersonen nachhaltig und vollständig von der Fallführung des entsprechenden Kindes befreit werden.

Die Gemeinden entscheiden über die Abläufe und Kriterien, die zu einer Einteilung in eine Kleinklasse und zur Rückführung in eine Regelklasse führen.

Die Gemeinden entscheiden ebenso über die Verteilung der ihnen für sonderpädagogische Massnahmen zugeteilten Ressourcen zu Gunsten verschiedener sonderpädagogischer Angebote.

Bericht des Regierungsrates:

Am 18. Juli 2024 wurde die kantonale Volksinitiative «für eine Schule mit Zukunft – fördern statt überfordern» («Förderklassen-Initiative») eingereicht. Mit Verfügung vom 10. September 2024 stellte die Direktion der Justiz und des Innern fest, dass die als allgemeine Anregung abgefasste Volksinitiative zustande gekommen ist (ABl 2024-09-13). Die Initiative verlangt, dass alle Kinder im Kanton Zürich bei Bedarf Zugang zu heilpädagogisch geführten Förderklassen erhalten, die vorübergehend, mindestens jedoch semesterweise, besucht werden können. Die Schulpflege soll Schülerinnen und Schüler, die kleinere Lerngruppen benötigen oder wegen auffälligen Verhaltens nicht in eine Regelklasse integriert werden können, den Förderklassen zuteilen. Die Durchlässigkeit zwischen Förderklassen und Regelklassen soll gewährleistet sein und die Einteilung regelmässig überprüft werden.

Der Regierungsrat erstattete dem Kantonsrat am 23. Oktober 2024 Bericht und Antrag über Gültigkeit und Inhalt der Volksinitiative (Vorlage 5988). Der Kantonsrat hat sich am 24. März 2025 mit 96 zu 77 Stimmen dafür ausgesprochen, die «Förderklassen-Initiative» direkt umzusetzen. Die Bildungsdirektion wurde beauftragt, bis Mitte November 2025 einen Umsetzungsvorschlag auszuarbeiten (RRB Nr. 1090/2025). Am 8. Juni 2026 hat der Kantonsrat der Vorlage 6052 zugestimmt und das Volksschulgesetz entsprechend geändert.

Die Anliegen der Motion KR-Nr. 39/2024 und der «Förderklassen-Initiative» stimmen in ihrem Kern überein. Beide Vorstösse zielen darauf ab, die Regelklassen und die Klassenlehrpersonen zu entlasten, indem Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf oder auffälligem Verhalten bei Bedarf in separaten Klassen beschult werden können. Sowohl die Motion als auch die Initiative verlangen die Durchlässigkeit zwischen separativen und integrativen Beschulungsformen und betonen die Möglichkeit der Rückführung in die Regelklasse. Beide Vorstösse sehen überdies vor, dass die Schulpflege über die Zuweisung entscheidet. Die Initiative geht in einzelnen Punkten über die Motion hinaus, namentlich hinsichtlich der heilpädagogischen Führung durch eine eigenständige Förderlehrperson mit voller Klassenverantwortung sowie der Orientierung am Lehrplan. Mit der Umsetzung der Initiative sind die Forderungen der Motion vollumfänglich erfüllt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 39/2024 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli